

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Handelsname : Cage-Klenz® 100  
 Produktcode : 1K10  
 Warengruppe : Trade Produkt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Ausschließlich für die industrielle Verwendung bestimmtes Erzeugnis

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Alkaline käfig waschmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

STERIS Corporation  
 P. O. Box 147, St. Louis, MO 63166, USA  
 Telefonnummer für Informationen: 1-800-444-9009 (Kundenservice-Wissenschaftliche Produkte)  
 US-Notrufnummer No.1-314-535-1395 (STERIS); 1-800-424-9300 (CHEMTREC)

Lieferant:

STERIS Ireland Limited  
 IDA Business and Technology Park  
 Tullamore  
 County Offaly  
 R35 X865  
 Ireland.  
 Produkt / Technische Informationen Telefon Nr.: +44 (0) 116 276 8636  
 Email: asksteris\_msds@steris.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 1895 622 639

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Oral) H302  
 Skin Corr. 1A H314  
 Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

CLP Signalwort : Gefahr  
 Gefährliche Inhaltsstoffe : Kaliumhydroxid  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
 Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen  
 P261 - Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden  
 P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen

# Cage-Klenz® 100

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden  
P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen  
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen  
P501 - Inhalt/Behälter Halten Sie alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften. Zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Tetrasodium EDTA	(CAS-Nr) 64-02-8 (EG Nr) 200-573-9 (INDEX-Nr) 607-428-00-2	7 - 13	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Potassium hydroxide	(CAS-Nr) 1310-58-3 (EG Nr) 215-181-3 (INDEX-Nr) 019-002-00-8	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314
Sodium hydroxide Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerte	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG Nr) 215-185-5 (INDEX-Nr) 011-002-00-6	< 0.5	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Wirkt stark hautreizend. Auswirkungen von Hautkontakt kann gehören: Reizungen und Brennen Gefühl.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden. Direkter Kontakt kann zu schweren Reizungen, Schmerzen und Verbrennungen, möglicherweise schwere und bleibende Schäden bis hin zur Erblindung.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Kann Verbrennungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Geeignete Mittel zum Eindämmen des Feuers in unmittelbarer Nähe benutzen. Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

# Cage-Klenz® 100

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Die thermische Zersetzung verursacht: Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Vorsicht beim Bekämpfen von Bränden chemischer Produkte. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.
- Sonstige Angaben : Nicht mischen mit: chlorierte Produkte, da dies zu befreien giftige ätzende Chlorgas.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Rauch nicht einatmen, Dämpfe. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Stiefel.
- Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
- Notfallpläne : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes Produkt mit einer beliebigen schwachen Säure neutralisieren und dann mit viel Wasser ausspülen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Behörden informieren, wenn größere Mengen verschütteten Materials kann nicht enthaltenen sein.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Ausschließlich für die industrielle Verwendung bestimmtes Erzeugnis. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Gas, Rauch, Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Ungebrauchtes Material niemals in die Lagerbehälter zurückgeben.
- Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verschmutzte Kleidungsstücke vor der Wiederverwendung waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Materialien : Säuren. Oxidationsmittel. Organische Verbindungen. Halogenierte Verbindungen. Chrom. Magnesium. Zink. Beim Kontakt mit gewöhnlichen Metallen (Stahl, verzinktes Metall, Aluminium) kann Korrosion auftreten, bei der leicht entflammbares Wasserstoffgas entsteht.
- Wärme- oder Zündquellen : Lager weg von der übermäßigen Hitze. Alle Zündquellen entfernen.
- Lager : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Korrekt gekennzeichnet.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# Cage-Klenz® 100

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Potassium hydroxide (1310-58-3)

Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
USA - ACGIH	ACGIH Decke (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
USA - NIOSH	NIOSH REL (Decke) (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>

##### Sodium hydroxide (1310-73-2)

Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
USA - ACGIH	ACGIH Decke (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
USA - IDLH	US IDLH (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
USA - NIOSH	NIOSH REL (Decke) (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Lokale Absaugung wird empfohlen, Dampf unterhalb der Aufrechterhaltung Schwelle Grenzwert. Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Behälter verschlossen halten. Die persönliche Schutzausrüstung ist auf der Grundlage der Bedingungen, unter denen dieses Produkt verarbeitet oder genutzt wird, ausgewählt werden. Die folgenden Piktogramme stellen die Mindestanforderungen für persönliche Schutzausrüstung. Schutzanzug. Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille.



Handschutz : Schutzhandschuhe, Gummi- oder Plastikhandschuhe tragen.

Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Gummischürze, Stiefel.

Atemschutz : In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Angemessene Masken tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Umwelt ablassen.

Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Erscheinungsbild : Klar

Farbe : Farblos bis hellgelb

Geruch : Milder Geruch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH : 11 - 12

pH Lösung : 1 %

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,15 Spezifisches Gewicht

Löslichkeit : Wasser: vollkommen löslich

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Log Kow : Keine Daten verfügbar

# Cage-Klenz® 100

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Materialien. Vor Hitze schützen. Direkter Sonnenbestrahlung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Beim Kontakt mit gewöhnlichen Metallen (Stahl, verzinktes Metall, Aluminium) kann Korrosion auftreten, bei der leicht entflammbares Wasserstoffgas entsteht. Säuren. Oxidationsmittel. Organischem material. Halogenierte Verbindungen. Magnesium. Zink. Chrom.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Cage-Klenz® 100	
ATE (oral)	1000,000 mg/kg Körpergewicht
Potassium hydroxide (1310-58-3)	
LD50 Oral Ratte	214 mg/kg
ATE (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht
Sodium hydroxide (1310-73-2)	
LD50 Dermal Kaninchen	1350 mg/kg
ATE (dermal)	1350,000 mg/kg Körpergewicht
Tetrasodium EDTA (64-02-8)	
ATE (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden pH: 11 - 12
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden pH: 11 - 12
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

# Cage-Klenz® 100

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### Potassium hydroxide (1310-58-3)

LC50 Fische 1 80 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Spezies: Gambusia affinis [Statisch])

##### Sodium hydroxide (1310-73-2)

LC50 Fische 1 45,4 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Spezies: Oncorhynchus mykiss [Statisch])

##### Tetrasodium EDTA (64-02-8)

LC50 Fische 1 41 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Spezies: Lepomis macrochirus [Statisch])

EC50 Daphnia 1 610 mg/l (Expositionszeit: 24 h - Spezies: Daphnia magna)

EC50 andere Wasserorganismen 1 1,01 mg/l (Expositionszeit: 72 h - Spezies: Desmodesmus subspicatus)

LC50 Fische 2 59,8 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Spezies: Pimephales promelas [Statisch])

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### Cage-Klenz® 100

Persistenz und Abbaubarkeit Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### Cage-Klenz® 100

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt

##### Potassium hydroxide (1310-58-3)

Log Pow 0,65

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle Entsorgungsempfehlungen : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Aufgrund des pH-Wertes gefährlicher Abfall.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1814

UN-Nr. (IATA) : 1814

UN-Nr. (IMDG) : 1814

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 8

Klasse (IATA) : 8

Klasse (IMDG) : 8

Gefahrzettel (UN) : 8



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : II

# Cage-Klenz® 100

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

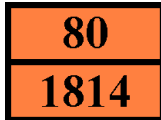
Spezielle Transportmaßnahmen : 4 x 1 gal-Paket nicht für den Lufttransport zugelassen. Straße / Schiene: ADR / RID-Klasse: UN1814, Kalilauge, 8, 42 (b) ADR

#### 14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Klassifizierungscode (UN) : C5

Orangefarbene Tafeln :



Beförderungskategorie (ADR) : 2

Tunnelbeschränkungscode : E

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Freigestellte Mengen (ADR) : E2

EAC-Code : 2R

#### 14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum : 01/16/2018

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sonstige Angaben : Keine

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden

SDS EU (REACH Anhang II)

Die Informationen auf diesem Blatt ist keine Spezifikation und keine spezifischen Eigenschaften zu garantieren. Die Informationen sollen allgemein Kenntnis über Gesundheit und Sicherheit auf der Grundlage unserer Kenntnis der Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produktes liefern. Es ist nicht anwendbar auf ungewöhnliche oder Nicht-Standard-Anwendungen von dem Produkt oder wobei Instruktion oder Empfehlungen nicht befolgt werden.